

## Wahlfach II: Versorgung von verunfallten Patienten in der Notfallmedizin

Modul-Code: MSE\_WP\_583

Wahlpflichtveranstaltung mit 8-12 Studierenden

|   |   |
|---|---|
| <b>Lehrverantwortlichkeit</b>               | <p>PD Dr. med. Mohamed Omar<br/>                 Klinik für Unfallchirurgie OE6230<br/>                 Tel.: 0511-5322026 oder 0176-15326607<br/>                 E-Mail: <a href="mailto:omar.mohamed@mh-hannover.de">omar.mohamed@mh-hannover.de</a></p> <p>Weitere Dozierende: Dr. med. Christian Macke, Dr. med. David Steimer, Dr. med. Marcel Winkelmann, Pascal Gräff</p>   |
| <b>Studienjahr / Tertial / Zeiten</b>       | <p>Ab 4. Studienjahr</p> <p>06.-08.12.2019</p> <p>3 Tage (freitags 09:00-20:00, samstags 08:00-20:00, sonntags 09:00-19:00):</p>  |
| <b>Art und Umfang der Lehrveranstaltung</b> | <p>9 Stunden Vorlesung (V)<br/>                 11 Stunden Praktische Übungen (Ü)<br/>                 8 Stunden Praktikum am simulierten Patienten (P)</p>   |
| <b>Zuordnung zum Studiengang</b>            | Humanmedizin  |
| <b>Eingangsvoraussetzungen</b>              | <p>Immatrikulation in Humanmedizin, ab dem 4. Studienjahr</p> <p><b>Bestandene Prüfung Notfallmedizin!</b></p>  |
| <b>Lernziele</b>                            | <p>Die Studierenden sollen im Rahmen des Wahlfaches die Versorgung von verunfallten Patientinnen und Patienten in der Notfallmedizin erlernen. Hierbei werden theoretische Kenntnisse zur präklinischen Versorgung von einfachen Verletzungen bis hin zu polytraumatisierten Patienten vermittelt. Ferner sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer differenzieren können, welche Patientinnen oder Patienten einer Intervention am Unfallort bedürfen. Die erworbenen Fähigkeiten werden intensiv durch praktische Übungen an Simulationspuppen vertieft. Ergänzend wird die Organisation des Rettungsdienstes in Hannover und die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in Notfallsituationen demonstriert und die technische Rettung von eingeklemmten Personen in praktischen Übungen trainiert. Nach Abschluss der Veranstaltung haben die Studierenden Kenntnisse über die systematische Versorgung von verunfallten Patientinnen und Patienten.</p>   |
| <b>Veranstaltungsinhalte</b>                | <p>Programm:</p> <p><b>Freitag (MHH)</b><br/>                 09:00-10:00 Einführung, Vorlesung Organisation des Rettungsdienstes<br/>                 10:00-11:00 Vorlesung Traumatologie in der Notfallmedizin<br/>                 11:00-12:00 Vorlesung Wirbelsäulenverletzungen<br/>                 12:00-13:00 Mittagspause<br/>                 13:00-14:00 Vorlesung Extremitätenverletzungen<br/>                 14:00-15:00 Vorlesung Rumpferletzungen<br/>                 15:00-16:00 Vorlesung Polytrauma<br/>                 16:00-17:00 Vorlesung Triagierung<br/>                 17:00-18:00 Praktische Übung Anlage Thoraxdrainage<br/>                 18:00-19:00 Praktische Übung Atemwegssicherung<br/>                 19:00-20:00 Praktische Übung Immobilisation von Extremitäten und der Wirbelsäule</p> <p><b>Samstag (Feuerwache 5 der Stadt Hannover, Karl-Wiechert-Allee 60A)</b><br/>                 08:00-10:00 Besichtigung der Feuerwache und Demonstration der Rettungsfahrzeuge<br/>                 10:00-11:00 Vorlesung Technische Rettung<br/>                 11:00-12:00 Vorlesung „Aufgaben des Rettungsdienstes bei Verkehrsunfällen<br/>                 12:00-13:00 Mittagspause<br/>                 13:00-19:00 Praktische Übung: Technische Rettung von eingeklemmten Patientinnen/Patienten</p> |

|                                |   |
|--------------------------------|---|
|                                | <p>und Patientenversorgung beim Verkehrsunfall</p> <p><b>Sonntag (Johanniter-Schule, SAN-Arena, Büttnerstraße 19)</b><br/>           09:00-10:00 Einführung in die Versorgung der simulierten Patientinnen und Patienten und der Materialien<br/>           10:00-12:00 Praktikum an simulierten Patientinnen und Patienten<br/>           12:00-13:00 Mittagspause<br/>           13:00-18:00 Praktikum an simulierten Patientinnen und Patienten<br/>           18:00-19:00 Prüfung</p> |
| <b>Studienleistungen</b>       | Regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht gemäß § 17 (1) der Studienordnung Medizin)   |
| <b>Prüfungsform</b>            | mündliche Prüfung   |
| <b>Prüfungstermine</b>         | am Ende der Veranstaltung   |
| <b>Wiederholungstermine</b>    | nach Absprache  |
| <b>Didaktische Hilfsmittel</b> | -   |
| <b>Literatur</b>               | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Praxisbuch Unfallchirurgie (2005) - Weigel, Nerlich</li> <li>2. S3 Leitlinie Polytrauma</li> <li>3. AGNN Therapieempfehlungen 2017</li> </ol>   |

## **Studienordnung Medizin - Auszug**

### **§ 17 Regelmäßige Teilnahme**

- (1) Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn der Studierende nicht mehr als 15 % der Unterrichtsveranstaltung versäumt, die im Curriculum als anwesenheitspflichtig eingestuft ist. Dabei ist auf volle Veranstaltungstermine zu runden. Unabhängig von der Anzahl der Veranstaltungstermine ist bei einem Fehltag pro Lehrveranstaltung die regelmäßige Teilnahme noch gegeben. Abweichende Fehlzeitenregelungen für einzelne Lehrveranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Studienkommission. Sie sind im Curriculum anzugeben. Bei eintägigen Veranstaltungen gibt es eine abweichende Regelung.
- (2) Wenn die festgelegten Fehlzeiten aus einem wichtigen Grund überschritten wurden, kann der Teilnahmenachweis ersatzweise durch eine Überprüfung der Kenntnisse der an den nicht besuchten Terminen vermittelten Studieninhalte erfolgen. Die Modalitäten dieser Erfolgskontrolle werden im Einzelfall von dem zuständigen Lehrverantwortlichen festgelegt. Über die Durchführung der Erfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen.
- (3) Wenn für eine Lehrveranstaltung im Rahmen eines Moduls die regelmäßige Anwesenheit im Curriculum gefordert wird, werden die entsprechenden Testate von den in der Lehrveranstaltung eingesetzten Lehrenden für die einzelnen Termine erteilt.
- (4) Nimmt ein Studierender an einer Nachhol- oder Wiederholungsprüfung teil und versäumt dadurch Unterrichtsveranstaltungen, so zählt der versäumte Termin nicht als Fehlzeit.
- (5) Nimmt ein Studierender an von der Hochschule verordneten Veranstaltungen teil, so zählt der versäumte Termin nicht als Fehlzeit.